

Beschluss vom 5. Mai 2020

Kleine Anfrage 2020/10

betreffend Pilotversuch Klassenassistenzen zur Unterstützung und Stärkung der Lehrpersonen

In einer Kleinen Anfrage vom 11. Februar 2020 stellt Kantonsrat Dr. Raphaël Rohner verschiedene Fragen im Zusammenhang mit einem möglichen Pilotversuch Klassenassistenzen zur Unterstützung und Stärkung der Lehrpersonen. Er nimmt dabei Bezug auf die veränderten Rahmenbedingungen und das Umfeld in den drei Zyklen der obligatorischen Schule. Er sieht neben den bisher umgesetzten, begleitenden und stützenden Massnahmen wie dem Einsatz von schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, der Schulischen Sozialarbeit oder der TimeOut-Klasse ein grosses Potenzial in einem niederschweligen Einsatz von Personen, welche die Lehrpersonen als Assistenz während des Unterrichts begleiten. Er verweist dabei auf Lösungen in Gemeinden aus dem Nachbarkanton Zürich.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Einleitend hält der Regierungsrat fest, dass der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen unter dem Titel "*Empfehlungen des Erziehungsrates für den Einsatz von Hilfspersonen an Schulen*" vom 25. September 2013 ein Dokument verabschiedet und publiziert hat, das den Schulen eine Handreichung zur Verfügung stellt, wie mit Zivildienstleistenden, Seniorinnen und Senioren oder weiteren Personen in geklärten Rollen im Unterricht verfahren werden kann (<https://schule.sh.ch/index.php?id=10915&key=1-2>). Unter dem Begriff "Hilfspersonen" können auch sogenannte Assistenzen subsumiert werden. Bezüglich gesetzlicher Ausgangslage hält das Empfehlungspapier lediglich fest, dass die eigentliche Lehrtätigkeit durch Hilfspersonen ausgeschlossen ist. Es ist somit durchaus möglich, dass Klassenassistenzen bereits heute in den Schulen eingesetzt werden. Ob und in welchem Umfang Hilfspersonen für ihre Arbeit entschädigt werden, obliegt der Gemeinde. Eine Ausnahme bilden die Zivildienstleistenden, bei welchen der Bund die Finanzierung regelt. Der Kanton verfügt aktuell über keine gesetzliche Grundlage zur Mitfinanzierung von Klassenassistenzen.

Wie korrekt festgehalten wird, nehmen Klassenassistenzen in anderen Kantonen konkrete Aufgaben wahr und werden entsprechend dafür entschädigt. Im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Vorlage der gesetzlichen Verankerung der Integrativen Schulform (ISF), welche in den meisten Gemeinden im Rahmen des laufenden Schulversuchs bereits umgesetzt ist, soll die Rolle von Klassenassistenzen vertieft geprüft werden. Dazu gehören u.a. die Verankerung ei-

ner entsprechenden Funktion in den gesetzlichen Grundlagen, das Zusammenspiel von schulischer Heilpädagogik und Assistenzen sowie die Möglichkeit einer Mitfinanzierung durch den Kanton.

Der Regierungsrat ist aber bezüglich der Aufgaben von Klassenassistenzen anderer Ansicht als Kantonsrat Raphaël Rohner. Um sich auffälligen Schülerinnen und Schülern widmen zu können, sie in Selbst- und Sozialkompetenz gemäss Lehrplan zu schulen, ist pädagogisches Fachwissen notwendig. So sollten insbesondere "schwierige Kinder" nicht primär durch Klassenassistenzen beaufsichtigt ("gehütet") oder beschult werden. Klassenassistenzen sind keine ausgebildeten Fachpersonen und sollten deshalb im Unterricht nicht in speziell herausfordernden Situationen eingesetzt werden. Die Aufgaben aus den Verantwortungsbereichen von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, DaZ-Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten oder Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sollten demnach nicht an Klassenassistenzen übergeben werden. Ihre Aufgabe ist es, Kinder beim Lernen zu betreuen und zu begleiten, beim Lösen von Aufgaben zu unterstützen und Ansprechperson für kleine Probleme zu sein. Klassenassistenzen können auch die Organisation oder Begleitung von Anlässen übernehmen, administrative Aufgaben erledigen oder als Pausenaufsicht eingesetzt werden.

Fragen an den Regierungsrat

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Einsatz von Klassenassistenzen an der Volksschule?

Grundsätzlich stellt sich der Regierungsrat positiv zu einem solchen Einsatz und unterstützt das Vorgehen der Fachpersonen im Erziehungsdepartement, dafür im Rahmen der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen zur flächendeckenden Einführung von Integrativen Schulformen die entsprechenden Grundlagen zu erarbeiten.

2. Ist er bereit, die Einführung von Klassenassistenzen in den Schaffhauser Gemeinden zu unterstützen?

Der Regierungsrat ist dazu bereit und regt an, dass das Erziehungsdepartement Richtlinien zum Einsatz von Klassenassistenzen erarbeitet. Diese sollen mit einer späteren gesetzlichen Verankerung kompatibel sein und interessierten Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

3. Ist er bereit, sich an den Kosten im Unterricht mit einem gleichen prozentualen Anteil wie bei den Besoldungen der Lehrpersonen zu beteiligen?

Solange die gesetzlichen Grundlagen fehlen, kann sich der Kanton nicht an einer Finanzierung beteiligen. Die Mitfinanzierung wird im Rahmen der gesetzlichen Verankerung der Integrativen Schulform (ISF) geprüft.

4. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, im Sinne eines vierjährigen Pilot-Schulversuches einen solchen Einsatz in den Gemeinden zu bewilligen und im Hinblick auf ein allfälliges Definitivum eine entsprechende Auswertung durchzuführen?*

Ein Einsatz von Klassenassistenten ist aufgrund der eingangs erwähnten Empfehlungen des Erziehungsrates bereits heute möglich. Dazu ist kein Verfahren zur Bewilligung eines Schulversuchs notwendig. Sollte sich die Stadt Schaffhausen für einen Einsatz von Klassenassistenten entscheiden, wird das Erziehungsdepartement einen solchen Einsatz bei Bedarf fachlich unterstützen und begleiten. Gewonnene Erkenntnisse würden ergänzend zu den Erfahrungen aus anderen Kantonen in die kantonale Umsetzung mit einbezogen.

Schaffhausen, 5. Mai 2020

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger